

Hausordnung der Oberschule Lichtentanne

Die Achtung der Persönlichkeit und der Respekt gegenüber allen am Schulleben Beteiligten haben an unserer Schule Priorität. Ziel ist ein friedlicher, harmonischer und konfliktfreier Schulalltag. Die Hausordnung rahmt dabei die wichtigsten Umgangsregeln und gilt für alle Schulgebäude, das gesamte Schulgelände, Bushaltestellen sowie schulischen Veranstaltungen.

Unterricht

- U1 Die Schüler/-innen sind mit dem Vorklingeln unterrichtsbereit an ihrem Platz.
- U2 Beschädigungen, Verunreinigungen und Unfälle sind sofort den Lehrkräften mitzuteilen.
- U3 Die Garderobe sollte an die Haken im Schulhaus gehängt werden. Es besteht keine Haftung für Wertgegenstände. Kopfbedeckungen jeglicher Art sind im Schulhaus und in den Klassenzimmern abzulegen. Ausnahmen regelt die Schulleitung und die Fachraumordnung.
- U4 Ist fünf Minuten nach dem Stundenklingeln keine Lehrkraft erschienen, meldet dies der/die Klassensprecher/-in im Lehrerzimmer oder Sekretariat.
- U5 Zeichenbeutel werden am Schuljahresende, Sportkleidung täglich mit nach Hause genommen. Bei Verlust besteht kein Rechtsanspruch.
- U6 Laptop, Tablet und weitere mediale Geräte dürfen ausschließlich nach direkter Aufforderung oder Genehmigung der Lehrkräfte genutzt werden. Bei Verlust oder Beschädigung besteht kein Haftungsanspruch.
- U7 Lebensmittel sind in den Pausen einzunehmen. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte. Kaugummi ist grundsätzlich nicht gestattet.
- U8 Beim Verlassen des Unterrichtsraumes werden Verschmutzungen beseitigt, Müll entsorgt und, wenn später kein Unterricht mehr stattfindet, Technik und Beleuchtung ausgeschaltet, Stühle hochgestellt, Jalousien hochgefahren und die Fenster geschlossen.
- U9 In Freistunden halten sich die Schüler/-innen in der Schülerecke (1.OG) auf. Sie können nach Erlaubnis durch die Lehrkräfte auch den Hof oder ein freies Zimmer nutzen. Unfälle sind unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Das Verlassen des Schulgeländes ist in Freistunden nicht gestattet.
- U10 Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände sofort zu verlassen.

Pausen

- P1 Kleine Pausen dienen dem Zimmerwechsel. Ist dies nicht notwendig, wird die Pause im Zimmer verbracht.
- P2 Große Pausen werden auf dem Hof, hinter der Brücke, verbracht. Ausnahmen sind beim Abklingeln und bei Anweisungen der Lehrkräfte zu beachten. Die Taschen bleiben im Zimmer (Ausnahmen: Zimmer 16 und bei Wechsel vom/zum Nebengebäude – Taschen werden im Vorraum beim Haupteingang abgestellt). Toilettengänge sind zu Beginn oder zum Ende der Pause durchzuführen.
- P3 Bälle, Tischtennisschläger und weitere Pausenspiele werden unaufgefordert mit dem ersten Klingeln bei der verantwortlichen Lehrkraft abgegeben und sorgsam verstaut.
- P4 Es ist untersagt auf Bäume oder Zäune zu klettern, Äste abzureißen, andere mit Gegenständen jeglicher Art zu werfen und das Schulgelände zu verlassen.
- P5 Im Speiseraum halten sich ausschließlich jene Schüler/-innen auf, welche die Schulspeisung nutzen oder die Aufsicht unterstützen.
- P6 Schüler/-innen betreten bzw. verlassen das Schulgebäude ausschließlich über den Haupteingang.
- P7 Der Hofdienst (max. drei Personen) ist spätestens **10 Minuten** nach dem Stundenklingeln im Unterrichtsraum.

Allgemeine Regelungen

- A1 Schulfremde Personen melden sich über die Türsprechstelle an.
- A2 Alle Eingangstüren sind geschlossen zu halten. Fluchtwege, Sicherheitstüren und Feuerlöscher sind freizuhalten und dürfen nicht blockiert oder zugestellt werden.
- A3 Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.
- A4 Einrichtungen und Gegenstände der Schule sind Eigentum des Schulträgers und sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung ist Schadensersatz im Wiederbeschaffungswert zu leisten.
- A5 Gegenstände jeglicher Art, die nicht dem Unterricht dienen, sind nicht mit in die Schule zu bringen. Inbegriffen sind dabei insbesondere legale & illegale Drogen, Waffen und Werkzeuge jeglicher Art.
- A6 Sprach-, Foto- und Videoaufnahmen, Soundboxen oder Kopfhörer sind untersagt. Ausnahmen bilden Anweisungen des Schulpersonals. Handys sind stumm zu schalten und nur nach Erlaubnis einer Lehrkraft zu nutzen.
- A7 Hygieneartikel wie beispielsweise Deodorant oder Parfüm dürfen nur in Maßen zur persönlichen Hygiene auf den Toiletten oder Sportumkleideräumen benutzt werden.
- A8 Allen Lebewesen wird mit Respekt und Anstand begegnet. Zu unterlassen sind alle Handlungen, die anderen seelischen, körperlichen oder materiellen Schaden zufügen.
- A9 Das Tragen von Kleidung mit menschenverachtenden, verfassungswidrigen oder gewaltverherrlichenden Symbolen sowie Schuhe mit Stahl- oder Kunststoffeinlage ist nicht erlaubt.
- A10 Das Öffnen/Schließen der Fenster sowie das Einstellen der Heizungs- und Klimathermostate ist ausschließlich durch das Schulpersonal oder auf deren Anweisung erlaubt.
- A11 Der Wechsel ins Nebengebäude erfolgt über den Weg hinter dem Schulhof. Nur, wenn dieser gesperrt ist oder das Wetter es nicht zulässt, erfolgt der Wechsel über den Fußweg an der Hauptstraße.
- A12 Alle Schüler/-innen an der Schulbushaltestelle unterstehen der Busaufsicht. Schüler/-innen der 5. und 6. Klasse steigen an der Schulbushaltestelle ein.
- A13 Das Fahren jeglicher Fahrzeuge ist nur mit Schrittgeschwindigkeit zu den ausgewiesenen Parkflächen zulässig. Es gilt die StVO.

Belehrungen durch die Lehrkräfte ergänzen die Hausordnung. Schüler/-innen, welche gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Dazu zählen Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten, Erziehungsmaßnahmen, Wiedergutmachungsleistungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 39 des Sächsischen Schulgesetzes.

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am ^{06.10.2022} xx.xx.2022 beschlossen und tritt am ^{01.11.2022} xx.xx.2022 in Kraft.


Schulleitung


Schülerrat


Elternrat


Schulträger